



## Mietvertrag – Bürgerraum am Flugplatz zwischen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Mieters

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer, Tel.

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

### und Flugplatzgemeinschaft e.V.

Datum der Vermietung \_\_\_\_\_

Art der Nutzung \_\_\_\_\_

Der Bürgerraum ist für Gruppen von bis zu 65 Personen zugelassen und ausgestattet. An größere Gruppen darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht vermietet werden. Der Mieter ist für die Einhaltung eigenverantwortlich.

#### **Haftung:**

Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch für den Zustand der gemieteten Räume und der Einrichtung. Er übernimmt ferner die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung des Inventars verursacht werden. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden. Im Schadensfall ist der Vermieter unverzüglich über Art und Umfang des eingetretenen Schadens zu informieren.

#### **Getränkebezug:**

Alle Getränke außer Spirituosen und Wein müssen von der Flugplatzgemeinschaft bezogen werden. Eine Preisliste wird dem Vertrag beigelegt. Diese ist in der jeweils aktuellen Version gültig. Die jeweils aktuelle Version kann über den Vermieter eingesehen und bezogen werden.

#### **Terrasse und Grillplatznutzung:**

Zum Schutz vor Lärmbelästigung darf die Terrasse nur bis 22.00 Uhr genutzt werden. Musik- und Fernsehübertragungen, Musik- und Theaterveranstaltungen ist im Außenbereich nicht zulässig. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Grillen ist nur auf dem Grillplatz erlaubt.

**Reinigung und Rückgabe:**

Die genutzten Räumlichkeiten sind vom Mieter besenrein zu übergeben. Die Theke ist trocken zu putzen, auch unterhalb der Lochgitter. Der Gläserreiniger ist auszukippen und umgekehrt ins hintere Spülbecken zu stellen. Die Spülmaschine ist nach Nutzung abzupumpen, zu reinigen und zu trocknen. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten. Müll ist zwingend zu trennen. Bei nicht sachgemäßer Mülltrennung werden die Kosten für zusätzliche Müllbeutel weiterbelastet.

**Nebenkosten:**

Strom und Kosten für die Getränke werden nach der Benutzung in Rechnung gestellt. Für das Wasser wird eine Pauschale erhoben. Die Flugplatzgemeinschaft stellt bei Bedarf Bierbänke und Tische, sowie ein Zelt in der Größe 4m x 8m zur Verfügung.

Ich möchte Bierbänke und Tische zum Preis von pauschal €10,- dazu mieten ja  / nein

Ich möchte das Zelt zum Preis von pauschal €15,- dazu mieten ja  / nein

**Datenschutzverordnung:**

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass der Vermieter alle im Mietvertrag erschlossenen, personenbezogenen Daten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von 10 Jahren speichern darf. Der Vermieter verwahrt diese Daten sicher auf, so dass eine Weitergabe an Dritte ausgeschlossen ist.

Bei Zuwiderhandlung gegen einen oder mehrere der Vertragsbestandteile behält sich der Vermieter vor den Mieter von weiteren Vermietungen auszuschließen.

Die Kosten der Vermietung belaufen sich auf 120,- Euro. Die Kosten für die Nebenkosten werden getrennt auf der Rechnung gelistet.

Reiskirchen, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift Flugplatzgemeinschaft